Kapitel 4: Zusammen leben

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: OV Bernau am Chiemsee
Beschlussdatum: 07.10.2020

Änderungsantrag zu GSP.Z-01

Von Zeile 395 bis 398:
(221) Leistungen, die medizinisch sinnvoll und gerechtfertigt sind und deren Wirksamkeit wissenschaftlich erwiesen ist, müssen von der Solidargemeinschaft übernommen werden.

Naturheilverfahren, Homöopathie und andere wissenschaftlich derzeit nicht als wirksam nachgewiesene Heilmethoden können auf Wunsch von Patienten von den Versicherungen angeboten werden, ggf. gegen Zusatzprämien

~~(221) Leistungen, die medizinisch sinnvoll und gerechtfertigt sind und deren Wirksamkeit wissenschaftlich erwiesen ist, müssen von der Solidargemeinschaft übernommen werden.~~ Bei Medikamenten und Impfstoffen, die etwa der Bekämpfung von Pandemien dienen und durch Patente

Begründung

Eine Wirksamkeit der genannten Methoden kann in der Regel auch nicht ausgeschlossen werden, zumindest gibt es oft gewisse Placebo-Effekte, vor allem wenn Patienten an die Methode glauben. Diese Methoden sind oft sogar kostengünstiger als schulmedizinische Maßnahmen. Andererseits wird durch den geforderten Wirksamkeits-Nachweis oft auch die Finanzkraft von kleinen Herstellern überstrapaziert und damit weden die großen Pharma-Firmen begünstigt.
Warum soll nicht jede*r so medizinisch behandelt werden, wie er Vertrauen hat? Niemand wird dadurch geschädigt, auch nicht finanziell, wenn die Versicherungen ihre Leistungen offenlegen und jeder wählen kann, welcher Versicherung er beitritt.
Wir schrecken ansonsten mit dieser indirekten Ablehnung (Forderungen eines wissenschafltichen Wirksamkeitsnachweises) eine Menge Wähler ab, die uns bisher gewählt haben, weil wir solchen Verfahren gegenüber neutral waren.